



2024
NATURSCHUTZ
heute

Mediadaten 2024

Anzeigenpreisliste Nr. 36



NATURSCHUTZ heute

ist das Mitgliedermagazin des Naturschutzbundes Deutschland. Der NABU ist die älteste und mit mehr als 900.000 Mitgliedern und Förderern eine der größten Umweltschutzorganisationen der Bundesrepublik Deutschland.

NATURSCHUTZ heute

erscheint seit 1969 und hat die höchste verbreitete Auflage aller IVW-geprüften Natur-Zeitschriften.

NATURSCHUTZ heute

erreicht bundesweit mehr als 1,07 Millionen Naturfreunde, Naturschützer, Wissenschaftler, Biologen, Ornithologen, Menschen mit Umweltbewusstsein, die sich aktiv im Naturschutz engagieren.

Verlag:

NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.
10108 Berlin
(Großkunden-PLZ)

Telefon (030) 28 49 84-0
Telefax (030) 28 49 84-20 00
E-Mail nabu@nabu.de
Internet www.nabu.de

Redaktion:

Naturschutz heute
Charitéstraße 3
10117 Berlin

Telefon (030) 28 49 84-15 30
Telefax (030) 28 49 84-25 00
E-Mail naturschutz.heute@nabu.de
App www.nabu.de/nh-app
Online-Ausgabe www.naturschutz-heute.de

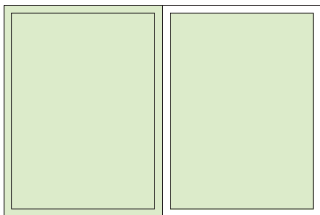
Anzeigenverwaltung:

Runze & Casper Werbeagentur GmbH
Evelyn Alter
Prenzlauer Alle 242, Haus 4
10405 Berlin

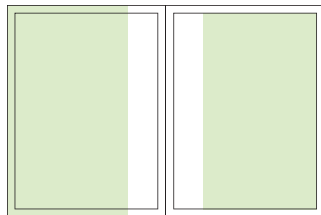
Telefon (030) 28018-149
Telefax (030) 28018-400
E-Mail alter@runze-casper.de
Internet www.runze-casper.de



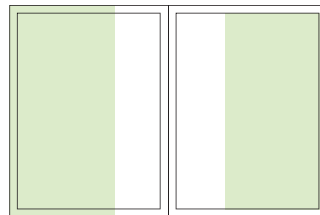
Auflage:	IWW-geprüfte Auflage 2. Quartal 2023: Druck 503.177, verbreitete Auflage 501.656, davon Mitgliederstücke und Abonnements 485.182
Distribution: Verbreitungsgebiet: Erscheinungsweise: Erscheinungsdaten:	99% Einzelzustellung an Mitglieder und Abonnenten Bundesrepublik Deutschland (siehe auch die Regional-Zahlen unter „Leserstruktur“) 4 x jährlich 1.3.24 (1/24), 7.6.24 (2/24), 6.9.24 (3/24), 6.12.24 (4/24)
Heftformat / Satzspiegel: Heftumfang / Papier:	210x297 mm / 194x276 mm jeweils mindestens 52 Seiten; innen 60 g/m ² , Umschlag 130 g/m ²
Anzeigenschluss: Druckunterlagenschluss:	12.1.24 (1/24), 18.4.24 (2/24), 18.7.24 (3/24), 17.10.24 (4/24) 8 Tage nach Anzeigenschluss
Druckverfahren: Druckunterlagen:	Vierfarb-Rollenoffsetdruck Datenanlieferung mit eindeutiger Dateibenennung (keine Umlaute), hochauflösende PDF-Dateien (PDF/X-1a oder PDF/X-4), mit eingebundenen oder vektorisierten Schriften, nur im CMYK-Farbraum, keine RGB-, LAB- oder ICC-Farbräume. Colormanagement: verwendete Farbprofile für Umschlagdaten „ISO coated v2“ (Fogra 39), für Inhaltsdaten „PSO LWC Standard“ (Fogra 46, maximale Farbflächendeckung von 300%)
Beschnittzugabe: Gestaltung: Rücktrittsrecht: Zahlungsbedingungen: Geschäftsbedingungen:	Bei Anzeigen im Anschnitt mindestens je 3mm an allen angeschnittenen Seiten Anzeigengestaltung wird nach Aufwand oder Angebot berechnet nur schriftlich, zwei Wochen vor Anzeigenschluss innerhalb 10 Tagen nach Rechnungserhalt rein netto siehe Umschlag innen



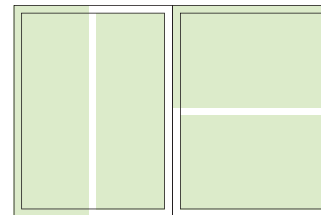
1/1
(A) 210x297 (S) 194x276



3/4 hoch
(A) 152x297 (S) 144x276

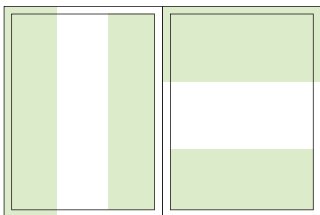


2/3 hoch
(A) 135x297 (S) 127x276



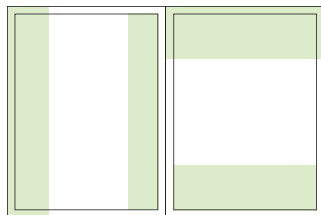
1/2 hoch
(A) 102x297 (S) 94x276

1/2 quer
(A) 210x146 (S) 194x138



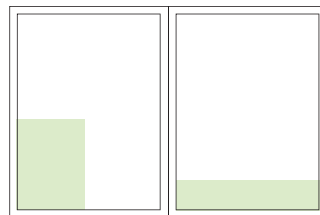
1/3 hoch
(A) 69x297 (S) 61x276

1/3 quer
(A) 210x98 (S) 194x92



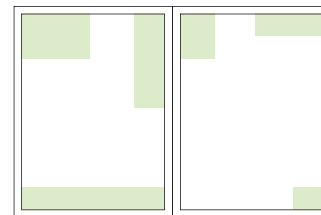
1/4 hoch
(A) 53x297 (S) 45x276

1/4 quer
(S) 210x74 (S) 194x68



1/4 2-spaltig
(S) 94x138

1/6 quer
(S) 194x46



1/8 2-spaltig
(S) 94x68

1/16 1-spaltig
(S) 45x68

1/8 1-spaltig
(S) 45x138

1/16 2-spaltig
(S) 94x34

1/8 quer
(S) 194x34

1/32
(S) 45x34

Formate in mm (Breite x Höhe), (A) = Anschnitt, (S) = Satzspiegel



FORMATE	IM SATZSPIEGEL		IM ANSCHNITT		PREISE IN €* 1-farbig s/w		4-farbig Eurosкала	
	Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm				
4. Umschlagseite	210	297**	210	232	4.840,-		6.910,-	
1/1	194	276	210	297	3.990,-		5.810,-	
3/4 hoch	144	276	152	297	2.990,-		4.350,-	
2/3 hoch	127	276	135	297	2.660,-		3.870,-	
1/2 hoch	94	276	102	297	1.995,-		2.910,-	
1/2 quer	194	138	210	146	1.995,-		2.910,-	
1/3 hoch	61	276	69	297	1.330,-		1.940,-	
1/3 quer	194	92	210	98	1.330,-		1.940,-	
1/4 hoch	45	276	53	297	995,-		1.460,-	
1/4 quer	194	68	210	74	995,-		1.460,-	
1/4 2-spaltig	94	138	-	-	995,-		1.460,-	
1/6 quer	194	46	-	-	665,-		970,-	
1/8 quer	194	34	-	-	495,-		730,-	
1/8 2-spaltig	94	68	-	-	495,-		730,-	
1/8 1-spaltig	45	138	-	-	495,-		730,-	
1/16 2-spaltig	94	34	-	-	250,-		370,-	
1/16 1-spaltig	45	68	-	-	250,-		370,-	
1/32 1-spaltig	45	34	-	-	125,-		185,-	

* Die angegebenen Preise gelten für Anzeigen im Satzspiegel, ausgenommen die 4. Umschlagseite.
Alle Preise in € zuzüglich Mehrwertsteuer.

** oben rechts mit Freiraum für Beanschriftung von 120 mm x 65 mm

Zuschläge (jeweils auf den s/w-Grundpreis)

Anzeigen im Anschnitt	+5%
2. Umschlagseite	+20%
3. Umschlagseite	+15%

Rabatte

Mengenstaffel:	2 Seiten	5%
	3 Seiten	10%
Malstaffel:	2 Anzeigen	5%
	3 Anzeigen	10%
	4 Anzeigen	20%

Beilagen (auch Teilbelegung möglich)

bis 20 Gramm 70 € je Tausend,
schwere Beilagen plus Portoanteil

Beihefter (auch Teilbelegung möglich)

bis 20 Gramm 70 € je Tausend,
schwere Beihefter plus Portoanteil

Gewerbliche Kleinanzeigen (inkl. Mwst.)

bis 6 Zeilen á 34 Zeichen
(Print oder Web)

Kombi-Zuschlag für Print **und** Web 15€

**NATURSCHUTZ** heute

erscheint jeweils genau zum Beginn der Jahreszeiten: das Frühlingsheft Anfang März, das Sommerheft Anfang Juni, das Herbstheft Anfang September und das Winterheft Anfang Dezember. Neben Servicethemen, Umweltpolitik und NABU-Projekten stehen Naturkunde und Naturerleben im Mittelpunkt.

UNSERE THEMEN 2024**Heft 1** (1. März)

Argumente:
Weitere Themen:
Buchungsschluss:

erscheint mit einer Titelstrecke zur Europawahl
Wert der Biodiversität
125 Jahre NABU, Gartentipp Kräuterrasen, Porträt Baumrarder u. a.
12.1.24

Heft 2 (7. Juni)

Argumente:
Weitere Themen:
Buchungsschluss:

erscheint als Themenheft Insekten
Was wissen wir über das Insektensterben?
Insektenfreundliche Beleuchtung, Nutztier Honigbiene, Technikvorbild Insekten u. a.
18.4.24

Heft 3 (6. September)

Argumente:
Weitere Themen:
Buchungsschluss:

erscheint mit einer Titelstrecke „Carbon Management und natürlicher Klimaschutz“
Wie umweltfreundlich ist Bioenergie?
Umfeldberatung für Firmen, Renaturierung der Aller, Porträt Wildkaninchen u. a.
18.7.24

Heft 4 (6. Dezember)

Argumente:
Weitere Themen:
Buchungsschluss:

erscheint mit einer Titelstrecke zum Vogel des Jahres 2025
Recht auf Reparatur
Nachhaltiges Bauen, Winterstörche, Urwaldprojekt Hutan Harapan u. a.
17.10.24



Die Leserschaft von **NATURSCHUTZ heute** entspricht weitgehend den Mitgliedern und Förderern des NABU sowie deren Familien und Bekannten. Laut repräsentativer Leserbefragung 2013 sind davon 44 Prozent Frauen und 56 Prozent Männer. 81 Prozent der Bezieher geben an, das Heft „immer“ oder „häufig“ zu lesen, ein ungewöhnlich hoher Wert für ein Mitgliedermagazin. Die größten Einzel-Lesequoten haben praktische Naturschutztipps (80 Prozent) und naturkundliche Beiträge (77 Prozent).

Mit einer Anzeige in **NATURSCHUTZ heute** erreichen Sie eine solvente Leserschaft, die nicht nur umweltbewusst, sondern auch überdurchschnittlich gut ausgebildet ist (42 Prozent mit FH- oder Hochschulabschluss). NABU-Mitglieder wohnen in Ein- bis Zweifamilienhäusern mit gutem bis sehr gutem Wohnumfeld und gelten als statushoch. Sie verfügen überdurchschnittlich oft über einen eigenen Garten und über Haustiere.

Regionale Verteilung:

Verbreitungsschwerpunkte im Vergleich zur Gesamtbevölkerung liegen im Südwesten und Nordwesten. Beilagen sind ab Teilauflagen von 10.000 Stück möglich. Nutzen Sie zur Ab- runderung auch unser Partnermagazin „Vogelschutz“ mit einer Bayern-Auflage von weiteren 63.500 Exemplaren.



Schleswig-Holstein	16.900
Hamburg	17.000
Mecklenburg-Vorpommern	6.200
Niedersachsen mit Bremen	91.900
Brandenburg	16.400
Berlin	14.500
Nordrhein-Westfalen	81.200
Hessen	59.000
Sachsen-Anhalt	6.600
Thüringen	15.100
Sachsen	23.600
Rheinland-Pfalz	40.400
Saarland	9.100
Baden-Württemberg	83.700
Bayern	6.700



*Teilauflagen nach Bundes-
ländern (Mitglieder- und
Abohefte, Ausgabe 3/23,
n = 488.300; aktuelle
Zahlen stets unter
www.naturschutz-heute.de)*

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen von Werbetreibenden in einer Druckschrift.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Betr. Textteilanzeigen: Unzutreffend.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Abdruck einer Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen.

Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden.

Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zu Grunde gelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie der Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

Bei Vorlagen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar mit.

16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferung bestellter Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu zahlen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H.,
- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H.,
- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.,
- bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt.

Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Betr. Zifferanzeigen: Unzutreffend

19. Betr. Maternaufbewahrung: Unzutreffend

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

a) Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Anzeigen-Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

b) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte Anzeigen geleistet.

c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keinen Anspruch.

d) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.